

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 7-8

Artikel: Schweizerischer Friedensverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

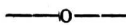
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule liegt darin, dass man den Schüler belehrt, niemals seine Pflichten gegen das Vaterland zu verletzen, ihm aber beibringt, dass auch ausserhalb unseres Landes herrliche Gebiete sind, für welche wir Mitgefühl und Interesse haben müssen. „Euere Heimat ist nicht nur die Schweiz; ihr seid zugleich Weltbürger mit Pflichten und Rechten!“

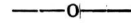
Reicher Beifall folgte den freien, eindrucksvollen Worten. In der Diskussion griff Herr Sekundarlehrer Schilliger einige Ideen aus dem gehaltvollen Vortrage auf, die namentlich für die Schule praktischen Wert haben. Der Geschichtsunterricht soll kein Unterricht im Chauvinismus sein. Im Sinne des Weltbürgertums wirken auch durch Treue und ernste Arbeit die vielen jungen Schweizer, die im Auslande sich betätigen. Herr Misslin warf die Frage auf, ob man mehr für die Vaterlandsliebe oder für das Weltbürgertum tun solle. Am besten wird sein, das eine tun und das andere nicht zu lassen. Trotz Weltbürgertum muss eine Vaterlandsliebe im Mittelpunkt stehen, die nicht egoistisch, sondern weitherzig ist. Herr Rektor Kopp betonte den schönen psychologischen Aufbau des Vortrages und begründete fein, aus welchen Gründen wir Schweizer, unbeschadet unseres Patriotismus, zum Weltbürgertum uns hinneigen sollen. Herr Joseph Ludin berührte die Ausländerfrage und legte den Kollegen ans Herz, die hier geborenen Kinder von Ausländern wie Schweizer zu behandeln, in der Beurteilung von Staatsformen weise und in der Duldung jeder Religionsform gross zu sein und jede zu achten. Der grösste Vorläufer des Weltbürgertums ist gewiss Christus, der alle Menschen Brüder und Schwestern nannte. Herr Inspektor Stutz sagte, dass der frühere, engherzige Patriotismus aus der Schule verbannt werden soll und illustrierte das Gesagte an einigen drastischen Beispielen aus der Schule und dem Leben unserer „innern“ Miteidgenossen. Das Schlusswort erhielt der Herr Referent, der seine Freude darüber aussprach, dass seine Ideen auf so fruchtbaren Boden gefallen seien. Er streifte noch kurz die Wehrpflicht zum Schutze des Vaterlandes, die er keineswegs geschmäleret wissen möchte, und zeichnete das Verhältnis der Naturvölker zum allgemeinen Völkerrechte und die Mittel der „Zivilisation“, an der manche Naturvölker zugrunde gehen.



Die Haager Friedenskonferenz.

Das russische Programm für die Haager Friedenskonferenz enthält folgende Punkte: 1. Das Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle soll in denjenigen Bestimmungen verbessert werden, die von dem ständigen Haager Schiedsgerichtshof und den internationalen Untersuchungskommissionen handeln. 2. Das Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs soll unter anderm durch neue Bestimmungen über den Beginn der Feindseligkeiten, über die Rechte der Neutralen zu Land und über andere Punkte abgeändert werden. 3. Es soll ein Abkommen ausgearbeitet werden über die Gesetze und Gebräuche des Seekrieges namentlich in folgenden Fragen: Operationen des Seekrieges, wie das Bombardement von Häfen, Städten und Dörfern durch Seestreitkräfte, die Legung von Seeminen usw. Der russische Entwurf enthält Vorschläge, die für die Handelsmarine von grosser Wichtigkeit sind, so die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe, die Gewährung von Fristen für die Handelsschiffe der Kriegführenden zum

Verlassen neutraler oder feindlicher Häfen nach dem Beginn der Feindseligkeiten. Ferner soll behandelt werden die Frage des Privateigentums der Kriegführenden auf See, die Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekrieg, darunter die Frage der Kriegskonterbande, die Behandlung der Schiffe der Kriegführenden in neutralen Häfen und die Versenkung neutraler Prisen im Notfall. 4. Es soll das Haager Abkommen dahin ergänzt werden, dass die Anwendung der Grundzüge der Genfer Konvention auf den Seekrieg noch schärfer zum Ausdruck gebracht wird, als es im Jahre 1899 geschehen ist.



Schweizerischer Friedensverein.

Luzern. „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“, lautete das Thema, das Herr Gustav Maier aus Zürich am 12. März abends in der Museggschulhaus-Aula vor zahlreicher Zuhörerschaft erörterte. Der Herr Vortragende knüpfte an an einen Vortrag des Herrn alt Bundesrat Oberst Frey (Grundgedanke: Heranziehung der Jugend zu tieferer Vaterlandsliebe), gehalten am 18. September 1906 an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Liestal, und endigend mit einem heftigen Angriff auf die Friedensbewegung. Der Herr Vortragende stellte sodann in seinem zweistündigen, ausgezeichneten Referate die Ziele dieser Bewegung in ein besseres Licht, erörterte vornehmlich die wirtschaftliche Bedeutung des Weltfriedens und setzte die gegen den „ewigen Krieg“ sprechenden Gründe auseinander. Kritisch-einlässlich beschäftigte sich Herr Maier weiter mit der modernen Erscheinung des Militärstaates und des Militarismus, wobei er ausdrücklich betonte, dass in einem demokratischen Staate, dessen Wehrwesen auf dem Milizsystem beruht, also an und für sich rein defensiv ist, der Antimilitarismus keine Daseinsberechtigung hat. Der Militarismus ist aber nicht das einzige Mittel, um die Freude am Vaterland im Volke zu fördern. Eine wahre und wirksame Erziehung des Volkes zum Patriotismus muss auf ganz andern Gebieten ihre höchste Kraft einsetzen, vor allem auf dem geistigen Gebiete.

Herr Maier zitierte zum Schluss seines prächtigen Vortrages unsere Schweizer Dichter Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer als Anhänger des Völkerfriedens und richtete an die Anwesenden die Mahnung, treulich festzuhalten an der Propaganda für den Frieden, im Sinne der Worte, die Chevalier Descomps in seinem Memorandum von 1895 ausspricht: „Es wird immer in der Welt genug Elemente der Zwietracht, genug Künstler des Krieges geben, aber niemals genug Mahner zur Vereinigung, genug Arbeiter für den Frieden.“

Verband appenzellischer Friedensfreunde. Nachdem Herr Prof. Dr. Quidde in München seine Vortragsreise in der Schweiz definitiv absagen musste, ist es der Kommission des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde gelungen, den berühmten Schriftsteller Herrn Gustav Maier in Zürich zur Abhaltung eines Vortrages über die Einführung internationaler Schiedsgerichte zu gewinnen. Immerhin wird die Geduld unserer verehrten Mitglieder auf eine harte Probe gestellt, da es dem Referenten erst in der zweiten Woche des Monats Juni möglich ist, uns zu entsprechen. Für St. Gallen ist der Samstagabend und für Herisau der Sonntagabend vorgesehen. Das Nähere wird seinerzeit in den Tagesblättern angezeigt.

